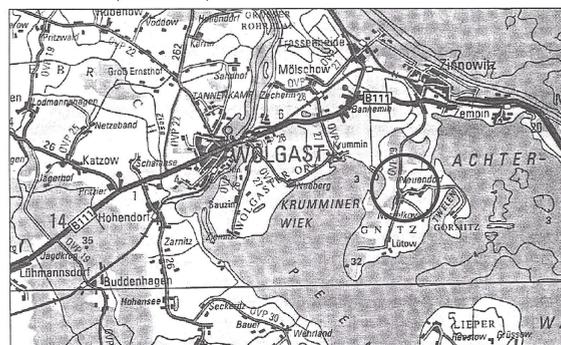


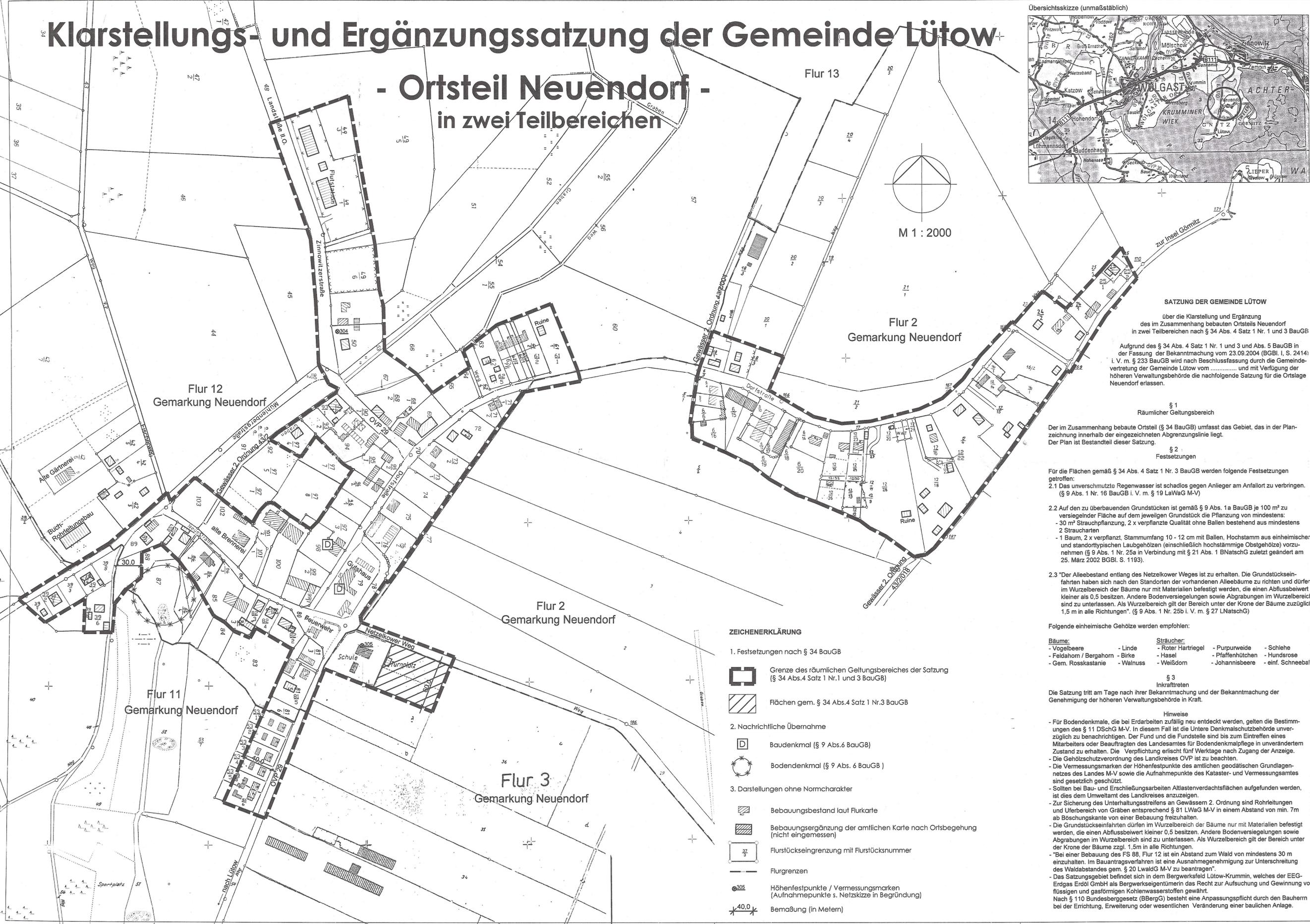
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lütow

- Ortsteil Neuendorf - in zwei Teilbereichen

Übersichtsskizze (unmaßstäblich)



M 1 : 2000



SATZUNG DER GEMEINDE LÜTOW
über die Klarstellung und Ergänzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neuendorf
in zwei Teilbereichen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Abs. 5 BauGB in
der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414)
i. V. m. § 233 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde-
vertretung der Gemeinde Lütow vom und mit Verfügung der
höheren Verwaltungsbehörde die nachfolgende Satzung für die Ortslage
Neuendorf erlassen.

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das in der Plan-
zeichnung innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**
Festsetzungen
- Für die Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden folgende Festsetzungen
getroffen:
- Das unverschmutzte Regenwasser ist schadlos gegen Anlieger am Anfallort zu verbringen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB i. V. m. § 19 LaWaG M-V)
 - Auf den zu überbauenden Grundstücken ist gemäß § 9 Abs. 1a BauGB je 100 m² zu
versiegelnder Fläche auf dem jeweiligen Grundstück die Pflanzung von mindestens:
- 30 m² Strauchpflanzung, 2 x verpflanzte Qualität ohne Ballen bestehend aus mindestens
2 Straucharten
- 1 Baum, 2 x verpflanzte, Stammumfang 10 - 12 cm mit Ballen, Hochstamm aus einheimischen
und standorttypischen Laubgehölzen (einschließlich hochstämmige Obstgehölze) vorzu-
nehmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a in Verbindung mit § 21 Abs. 1 BNatschG zuletzt geändert am
25. März 2002 BGBl. S. 1193).
 - Der Alleebestand entlang des Netzkower Weges ist zu erhalten. Die Grundstücksein-
fahrten haben sich nach den Standorten der vorhandenen Alleebäume zu richten und dürfen
im Wurzelbereich der Bäume nur mit Materialien befestigt werden, die einen Abflussbeiwert
kleiner als 0,5 besitzen. Andere Bodenversiegelungen sowie Abgrabungen im Wurzelbereich
sind zu unterlassen. Als Wurzelbereich gilt der Bereich unter der Krone der Bäume zuzüglich
1,5 m in alle Richtungen". (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b i. V. m. § 27 LNatschG)

- Folgende einheimische Gehölze werden empfohlen:
- | | | | |
|-------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Bäume: | Straucher: | Purpurweide | Schlehe |
| - Vogelbeere | - Linde | - Roter Hartriegel | - Hasel |
| - Feldahorn / Bergahorn | - Birke | - Pfaffenhütchen | - Hundsrose |
| - Gem. Rosskastanie | - Walnuss | - Weißdorn | - Johannisbeere |
| | | | - einf. Schneeball |
- § 3**
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der
Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen nach § 34 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB)
 - Flächen gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB
- Nachrichtliche Übernahme
 - Baudenkmal (§ 9 Abs.6 BauGB)
 - Bodendenkmal (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Darstellungen ohne Normcharakter
 - Bebauungsbestand laut Flurkarte
 - Bebauungsergänzung der amtlichen Karte nach Ortsbegehung
 - Flurstückseingrenzung mit Flurstücksnummer
 - Flurgrenzen
 - Höhenfestpunkte / Vermessungsmarken (Aufnahmepunkte s. Netzskizze in Begründung)
 - Bemaßung (in Metern)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung hat am 30.06.07 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.07.07 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 28.07.07 bis zum 22.08.07 öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.07.07 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.08.07 geprüft und zur erneuten Auslegung und TÖB-Beteiligung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die 1. Überarbeitung des Entwurfes der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 02.08.07 bis zum 22.09.07 öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.08.07 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen zur 1. Überarbeitung der Träger öffentlicher Belange am 28.09.07 geprüft und zur erneuten Auslegung und TÖB-Beteiligung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die 2. Überarbeitung des Entwurfes der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 28.09.07 bis zum 23.10.07 öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.09.07 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen zur 2. Überarbeitung der Träger öffentlicher Belange am 23.10.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Neuendorf wurde am 23.10.07 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.07 gebilligt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 23.10.07 bis zum 23.02.07 im bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Die Bürgermeisterin